

## Hausordnung

### (Haus des Athleten / Gästebereich Heinrich-Heine Gymnasium Kaiserslautern)

1. Beim Wohnen im Haus des Athleten bzw. dem Gästebereich handelt es sich um ein Nutzungsverhältnis. Hierfür gelten die entsprechenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz.
2. Das Zusammenleben mit anderen Bewohnern erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Daher sind die Bewohner gehalten, alle Störungen des Zusammenlebens zu unterlassen.
3. **Von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr muss in den Apartments Ruhe herrschen. Der Bewohner ist für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich.**
4. Alle Einrichtungen des Apartments und der Gemeinschaftsanlage müssen sorgfältig behandelt werden. Einrichtungsgegenstände dürfen nur nach Absprache mit der Internatsleitung ausgewechselt werden.
5. Bauliche Veränderungen durch den Bewohner, insbesondere Um- und Einbauten, Installationen sowie das Anbringen von Sicherheitsschlössern, sind untersagt.
6. Der Bewohner ist verpflichtet, in seinem Apartment und in allen zur gemeinschaftlichen Nutzung bestimmten Räumen für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Für die regelmäßige Reinigung seines Apartments trägt jeder Bewohner selbst Sorge.
7. Elektrische Geräte dürfen nur mit gültiger Prüfplakette (TÜV- bzw. GS-Siegel) betrieben werden.
8. Das Bekleben, Bemalen oder Beschriften von Einrichtungsgegenstände und Türen ist nicht gestattet.
9. Es gilt ein generelles Rauchverbot in allen Gebäuden und im gesamten Außenbereich.
10. Der Konsum, Besitz oder die Lagerung von Drogen und anderen Rauschmitteln ist strengstens untersagt. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz werden zur Anzeige gebracht.
11. Das Halten von Tieren ist verboten.
12. Für die Müllbeseitigung stehen den Bewohnern besonders gekennzeichnete Müllbehälter in den Fluren und im Hof zur Verfügung.
13. Kraftfahrzeuge dürfen nur außerhalb des Schulgeländes geparkt und abgestellt werden.
14. Der dauerhafte Einzug einer Partnerin bzw. eines Partners ist nicht gestattet.
15. Vorübergehende Überlassung des Bettplatzes an Dritte sowie Untervermietung ist nicht gestattet.
16. Für die sichere Aufbewahrung von Geld- und Wertgegenständen ist der Bewohner selbst verantwortlich. Für abhanden gekommene Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
17. Für alle vom Bewohner verursachten Schäden haftet der Bewohner selbst und hat sofortigen Ersatz in Höhe der Reparatur- oder Anschaffungskosten zu leisten.
18. Die übergebenen Haustür-, Zimmer- und Schrankschlüssel müssen bei Verlust oder Beschädigung durch Bezahlung der Nachfertigungskosten ersetzt werden. Das Nachmachen von Schlüsseln ist nicht erlaubt.

19. Den Anweisungen von Erzieher\*innen und der Internatsleitung ist Folge zu leisten. Die Internatsleitung übt im Auftrag des Schulleiters das Hausrecht aus.
20. Zur Überprüfung der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist das Personal berechtigt, in allen Räumen technische Kontrollen durchzuführen.
21. Bei begründetem Verdacht der Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung werden notwendige Zimmer- bzw. Schrankkontrollen im Beisein des Bewohners durchgeführt. Bei Gefahr im Verzug sind auch Kontrollen ohne Anwesenheit des Bewohners gestattet.
22. Sowohl bei mehrmaligem oder schwerem Fehlverhalten als auch bei strafrechtlichen Delikten kann ohne vorherige Androhung das Nutzungsverhältnis mit sofortiger Wirkung beendet werden.

Kaiserslautern, 1.4.2020

Gez.

Dr. Ulrich Becker, OStD (Schulleiter)  
Josef Schüller (Internatsleiter)